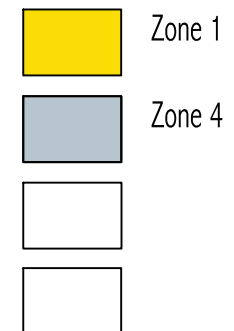
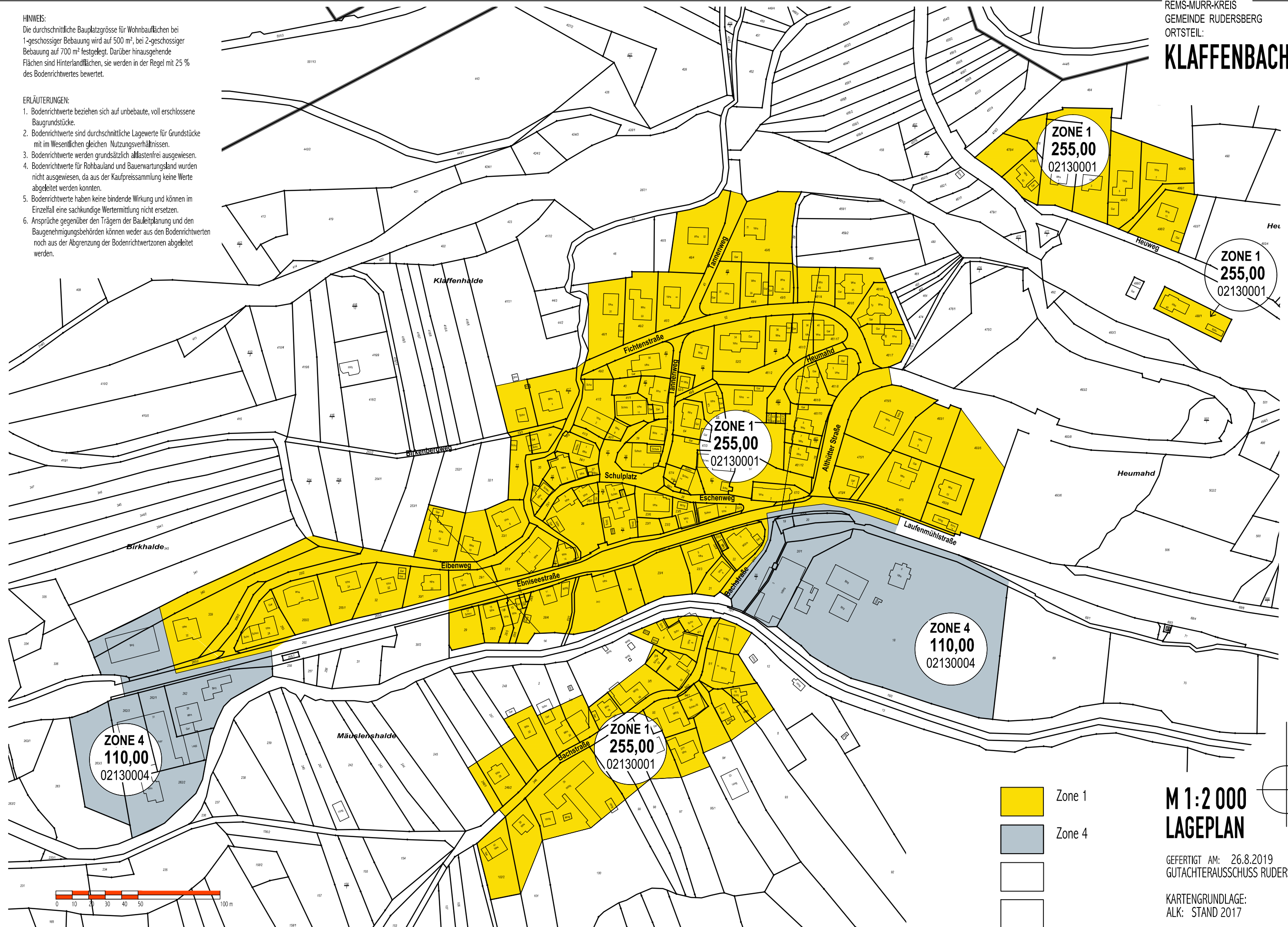


HINWEIS:
 Die durchschnittliche Bauplatzgröße für Wohnbauflächen bei 1-geschossiger Bebauung wird auf 500 m², bei 2-geschossiger Bebauung auf 700 m² festgelegt. Darüber hinausgehende Flächen sind Hinterlandflächen, sie werden in der Regel mit 25 % des Bodenrichtwertes bewertet.

- ERLÄUTERUNGEN:**
1. Bodenrichtwerte beziehen sich auf unbebaute, voll erschlossene Baugrundstücke.
 2. Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für Grundstücke mit im Wesentlichen gleichen Nutzungsverhältnissen.
 3. Bodenrichtwerte werden grundsätzlich alllastenfrei ausgewiesen.
 4. Bodenrichtwerte für Rohbauland und Bauerwartungsland wurden nicht ausgewiesen, da aus der Kaufpreissammlung keine Werte abgeleitet werden konnten.
 5. Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung und können im Einzelfall eine sachkundige Wertermittlung nicht ersetzen.
 6. Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung und den Baugenehmigungsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten noch aus der Abgrenzung der Bodenrichtwertzonen abgeleitet werden.



**M 1:2 000
 LAGEPLAN**

GEFERTIGT AM: 26.8.2019
 GUTACHTERAUSSCHUSS RUDERSBERG

KARTENGRUNDLAGE:
 ALK: STAND 2017

